



---

## **Ausschuss für Innere Verwaltung und Verwaltungsstrukturreform**

66. Sitzung (öffentlich)

20. Januar 2005

Düsseldorf - Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 15:00 Uhr

Vorsitz: Klaus Stallmann (CDU)

Stenograf: Thilo Rörtgen

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

Seite

#### **1 Aktuelle Viertelstunde**

2

Hier: Gebühren für die neuen Reisepässe

Der Ausschuss nimmt einen Bericht durch eine Vertreterin des Innenministeriums entgegen.

#### **2 Stiftungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (StiftG NRW)**

3

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksachen 13/5987 und 13/6216 - Neudruck  
Vorlagen 13/3054, 13/3096

Zuschriften 13/4349, 13/4352, 13/4359, 13/4365, 13/4368, 13/4428,  
13/4440, 13/4447, 13/4453, 13/4458, 13/4459, 13/4479, 13/4496

- Abschließende Beratung und Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

Einstimmig empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, den Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen anzunehmen.

Einstimmig empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, den Gesetzentwurf der Landesregierung in geänderter Fassung anzunehmen.

Berichterstatter: Karl Peter Brendel (FDP)

**3 Gesetz zur Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes - FlüAG 4**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 13/6224

Zuschriften 13/4520, 13/4524, 13/4566

- Abschließende Beratung und Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

Mit den Stimmen der SPD- und GRÜNEN-Fraktion sowie gegen die Stimmen der CDU- und FDP-Fraktion empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, den Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen anzunehmen.

Mit den Stimmen der SPD- und GRÜNEN-Fraktion sowie gegen die Stimmen der CDU- und FDP-Fraktion empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, den Gesetzentwurf der Landesregierung in geänderter Fassung anzunehmen.

Berichterstatterin: Monika Düker (GRÜNE)

**4 Gesetz zur Änderung des Meldegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (MG NRW) 6**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 13/6300

Zuschrift 13/4601

Der Ausschuss beginnt mit der Beratung über den Gesetzentwurf.

**5 Gesetz über die Stiftung eines Gefahrenabwehr-Ehrenzeichens 9**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 13/6259

- Abschließende Beratung und Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

Einstimmig empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, den Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen anzunehmen.

Einstimmig empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, den Gesetzentwurf der Landesregierung in geänderter Fassung anzunehmen.

Berichterstattung: Klaus Stallmann (CDU)

**6 Gesetz über die Deutsche Hochschule der Polizei (DHPolG) 10**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 13/6258

- Abschließende Beratung und Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

Einstimmig empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, den Gesetzentwurf der Landesregierung anzunehmen.

Berichtersteller: Dr. Wilhelm Droste (CDU)

**7 Bevölkerungs- und Katastrophenschutz in Nordrhein-Westfalen weiter ausbauen 10**

Antrag  
der Fraktion der SPD und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 13/6311 - Neudruck

- Abschließende Beratung und Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

Mit den Stimmen der SPD- und GRÜNEN-Fraktion sowie gegen die Stimmen der CDU- und FDP-Fraktion stimmt der Ausschuss dem Antrag der Koalitionsfraktionen zu.

**8 Mit unseren polizeilichen Profis mehr Straftaten bekämpfen und aufklären**

13

Antrag  
der Fraktion der CDU  
Drucksache 13/4317 - Neudruck

Vorlage 13/2822

In Verbindung damit:

**Mut zu Reformen - Aufgabenorientierte, leistungsfähige Organisation der Polizei in Nordrhein-Westfalen**

Entschließungsantrag  
der Fraktion der SPD und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 13/5238

Und:

**Die Polizei könnte besser sein als es die rot-grüne Landesregierung zulässt**

Entschließungsantrag  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 13/5245

Ausschussprotokoll 13/1185

Vorlagen 13/2822, 13/2969, 13/3108

- Abschließende Beratung und Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

Mit den Stimmen der SPD-, GRÜNEN- und FDP-Fraktion sowie gegen die Stimmen der CDU-Fraktion lehnt der Ausschuss den Antrag der CDU-Fraktion ab.

Mit den Stimmen der SPD- und GRÜNEN-Fraktion sowie gegen die Stimmen der CDU- und FDP-Fraktion stimmt der Ausschuss dem Antrag der Koalitionsfraktionen zu.

Mit den Stimmen der SPD- und GRÜNEN-Fraktion, gegen die Stimmen der FDP-Fraktion sowie bei Stimmenthaltung der CDU-Fraktion lehnt der Ausschuss den Antrag der FDP-Fraktion ab.

**9 Risiko Müdigkeit am Steuer ernst nehmen - Initiative für mehr Verkehrssicherheit ergreifen** 15

Antrag  
der Fraktion der CDU  
Drucksache 13/6308

- Abschließende Beratung und Entscheidung über ein Votum

Der Ausschuss kommt überein, kein Votum an den federführenden Ausschuss abzugeben.

**10 Entwurf einer Verordnung über Zuständigkeiten im Ausländerwesen (ZustAVO)** 15

Vorlage 13/3169

Der Ausschuss fasst folgenden Beschluss:

Der Ausschuss für Innere Verwaltung und Verwaltungsstrukturreform hat sich in seiner heutigen Sitzung mit dem vorliegenden Entwurf der Forderung über Zuständigkeit im Ausländerwesen (ZustAVO) befasst. Einwände gegen den Entwurf und die Veröffentlichung der wurden nicht erhoben.

**11 Gewalt gegen Frauen und sexueller Missbrauch von Kindern  
3. Bericht zum Handlungskonzept der Landesregierung** 16

Vorlage 13/3046

Der Ausschuss führt eine Aussprache über den 3. Bericht zum Handlungskonzept der Landesregierung.

**12 Korruptions-Hotline beim Landeskriminalamt NRW** 16

Der Ausschuss nimmt einen Bericht durch einen Vertreter des Innenministeriums entgegen und führt darüber eine Aussprache.



Kirche sowie von Herrn Dr. Linssen, die gemeinsam mit Minister Dr. Behrens erarbeitet worden seien, aufgegriffen worden. Der Abgeordnete bittet um Zustimmung zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung.

**Horst Engel (FDP)** teilt mit, dass seine Fraktion dem Gesetzentwurf der Landesregierung zustimmen werde. - **Theo Kruse (CDU)** äußert sich im gleichen Sinne.

Einstimmig empfiehlt der **Ausschuss** dem Landtag, dem Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen zuzustimmen.

Einstimmig empfiehlt der **Ausschuss** dem Landtag, dem Gesetzentwurf der Landesregierung in geänderter Fassung zuzustimmen.

Berichterstatter: Karl Peter Brendel (FDP)

### 3 Gesetz zur Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes - FlüAG

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 13/6224

Zuschriften 13/4520, 13/4524, 13/4566

- Abschließende Beratung und Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

**Vorsitzender Klaus Stallmann** teilt mit, die mitberatenden Ausschüsse hätten wie folgt votiert: Der Ausschuss für Kommunalpolitik habe am 13. Januar den Gesetzentwurf mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen sowie gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen angenommen; er verweise auf die Vorlage 13/3170. Der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales habe in der Sitzung am 14. Dezember 2004 einvernehmlich beschlossen, auf ein Votum zu verzichten. Der Ausschuss für Migrationsangelegenheiten habe in der Sitzung am 2. Dezember 2004 den Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

Die Abgeordneten hätten den Änderungsantrag mit zusätzlichen Erläuterungen der Koalitionsfraktionen am 18. Januar erhalten.

**Jürgen Jentsch (SPD)** sagt, Inhalt des Änderungsantrags der Koalitionsfraktionen sei eine Umstellung auf eine pauschale Finanzausstattung, was bereits in vielen Bereichen gang und gäbe sei. Hierbei habe ein OVG-Urteil berücksichtigt werden müssen, nach dem dies nicht auf Altfälle angewendet werden dürfe.

**Monika Düker (GRÜNE)** lässt verlauten, die mit dem Gesetzentwurf verbundenen Verwaltungsvereinfachungen seien von den kommunalen Spitzenverbänden ausdrücklich begrüßt worden. Das Flüchtlingsaufnahmegesetz sei in den vergangenen Jahren eines

der häufigst beklagtesten Gesetze gewesen. Die Finanzmittel, die in der Vergangenheit vom Land an die Kommunen geleitet worden seien, seien ja gerichtlich bestätigt worden. Vom Grundsatz her halte auch sie einen fairen Kostenausgleich für gewährleistet.

Nach dem Urteil des Oberverwaltungsgerichts Münster vom 12. Oktober 2004 sei für Ausländer, die ethnischen Minderheiten aus dem Kosovo angehörten und deren Abschiebung aufgrund eines Erlasses des Innenministeriums vom 21. März 2000 ausgesetzt worden sei, nach dem geltenden Flüchtlingsaufnahmegesetz eine Kostenerstattung in Form von Kostenpauschalen zu gewähren. Diese Personen seien nach dem Urteil denjenigen Ausländern gleichzustellen, deren Abschiebung aufgrund einer generellen Anordnung nach § 54 Ausländergesetzes ausgesetzt sei. Bemerkenswert sei, dass das Gericht bezüglich der finanziellen Ausstattung die Auffassung vertrete, dass es sich eigentlich um Personen handle, die auf absehbare Zeit in Deutschland blieben, weshalb das Land auch zahlen müsse. Ausländerrechtlich habe man jedoch diesen Schritt mit einer vernünftigen Bleiberechtsregelung aufgrund fehlender politischer Mehrheiten bislang nicht vollziehen können. Sie würde sich wünschen, dass den Personen, die zum Teil zehn Jahre und länger in Deutschland seien und eine finanzielle Unterstützung des Landes bräuchten, eine Perspektive mit einem Bleiberecht gegeben werde.

**Theo Kruse (CDU)** erinnert daran, dass die CDU-Fraktion im vergangenen Jahr den Antrag "Asylverfahren in Nordrhein-Westfalen beschleunigen und professionalisieren" eingebracht habe, der damals abgelehnt worden sei. Anschließend habe es eine Kleine Anfrage des Abgeordneten Manfred Palmen (CDU) zur uneinheitlichen Verwaltungspraxis bei Asylverfahren gegeben. In der Antwort auf diese Kleine Anfrage sei das bestätigt worden, was seine Fraktion bereits in dem Antrag zu Ausdruck gebracht habe, nämlich dass es eine uneinheitliche Verwaltungspraxis in den einzelnen Ausländerbehörden gebe. So sehr seine Fraktion es begrüße, dass der vorgelegte Gesetzentwurf das Ziel verfolge, eine finanzielle Entlastung des kommunalen Bereichs umzusetzen, wolle er doch daran erinnern, dass der Städte- und Gemeindebund in seiner Zuschrift 13/4520 vom 15. Dezember 2004 darauf hinweise, dass eine eklatante Unterdeckung der mit der Aufnahme und Unterbringung der ausländischen Flüchtlinge verbundenen Kosten bleibe und dass eine Nichtberücksichtigung der Verweildauer von mehr als 24 Monaten von unanfechtbar abgelehnten Asylbewerber sozusagen verfestigt werde. Vor diesem Hintergrund werde seine Fraktion diesem Flüchtlingsaufnahmegesetz nicht zustimmen.

**Horst Engel (FDP)** schließt sich den Ausführungen des Abgeordneten Theo Kruse (CDU) an. Wenn tatsächlich Konnexität und Konsultation gelebt würde, hätte der Gesetzentwurf keine Chance. 4,5 % der pauschalisierten Landesmittel müssten die Kommunen für die Betreuung aufbringen. Dies sei für die Kommunen in der derzeitigen Situation nicht möglich. Die Mittelzuweisung sei und bleibe notleidend, weshalb seine Fraktion den Gesetzentwurf ablehnen werde.

**MDgt'in Block (IM)** führt aus, die Landesregierung gehe nach den bisherigen Erfahrungen davon aus, dass die sich im Finanztopf befindlichen 100 Millionen € eine ange-

messene Ausstattung für die Kommunen darstelle. Dass die kommunalen Spitzenverbände anderer Auffassung seien und man befürchte, dass es nicht ausreiche, sei sicherlich nachvollziehbar. In dem Zusammenhang erinnere sie aber an § 4 des Gesetzesentwurfes, wonach jährlich erhoben werde, inwieweit die Finanzausstattung ausreichend gewesen sei. Darüber hinaus verweise sie auf den § 8 des Gesetzesentwurfes, mit dem eine Evaluierung vorgeschrieben werde.

Mit den Stimmen der SPD- und GRÜNEN-Fraktion sowie gegen die Stimmen der CDU- und FDP-Fraktion empfiehlt der **Ausschuss** dem Landtag, den Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen anzunehmen.

Mit den Stimmen der SPD- und GRÜNEN-Fraktion sowie gegen die Stimmen der CDU- und FDP-Fraktion empfiehlt der **Ausschuss** dem Landtag, den Gesetzesentwurf der Landesregierung in geänderter Fassung anzunehmen.

Berichterstatte(r)in: Monika Düker (GRÜNE)

#### **4 Gesetz zur Änderung des Meldegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (MG NRW)**

Gesetzesentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 13/6300  
Zuschrift 13/4601

**Vorsitzender Klaus Stallmann** teilt mit, der Gesetzesentwurf sei am 9. Dezember 2004 an den Innenausschuss überwiesen worden. Der Ausschuss für Kommunalpolitik sei zur Mitberatung aufgerufen; ein Votum liege bisher nicht vor. Die Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände sei den Abgeordneten als Zuschrift 13/4601 bereits zugegangen. Dem Vernehmen nach habe die Fraktion der SPD noch Beratungsbedarf, sodass heute keine Abstimmung stattfinde. Sollte es Änderungsanträge geben, bitte er um rechtzeitige Übermittlung vor der nächsten Sitzung. Inzwischen sei auch eine Stellungnahme der evangelischen Kirche eingegangen und als Zuschrift verteilt worden.

**Jürgen Jentsch (SPD)** ist der Auffassung, dass die Vorschläge der evangelischen Kirche aufgegriffen werden sollten. Seiner Erinnerung nach hätten diese Vorschläge bereits bei der letzten Änderung des Meldegesetzes eine Rolle gespielt. Dies bedürfe jedoch noch einer eingehenden Prüfung.

**Monika Düker (GRÜNE)** teilt mit, dass auch ihre Fraktion noch Beratungsbedarf habe. Die Abgeordnete plädiert dafür, in der Sitzung am 17. Februar 2005 über den Gesetzesentwurf abzustimmen.